



öffentlich

Betreff:

Verkehrsführung im Karree Behlert-/ Hebbel-/ Eisenhartstraße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 15.04.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die künftige Verkehrsführung im Karree Behlert-/ Hebbel-/ Eisenhartstraße nach Abschluss der Bauarbeiten Friedrich-Ebert-Straße kritisch zu prüfen. Dabei sollen die Erfahrungen aus der baustellenbedingten Umleitung des Verkehrs ebenso einfließen wie weitere verkehrsrechtlich relevante Kriterien. Art und Zeitraum des Prüfverfahrens soll im Stadtentwicklungsausschuss im September 2014 vorgestellt werden. Der Ablauf soll auch den Anwohnern der Viertel vorgestellt und kommuniziert werden, unter Nutzung von Bürgerbeteiligungsverfahren. Das Resultat des Prozesses soll der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit die Friedrich-Ebert-Straße umfassend saniert wird, ist die Einfahrt aus der Ebert- in die Behlerstraße nicht möglich. Die Anwohner begrüßen das, verweisen auf den Wohncharakter der Straße, die Erreichbarkeit aller Grundstücke im Viertel auch bei der jetzigen Regelung und auf die Belastung mit Durchgangsverkehr bei der ursprünglichen Verkehrsregelung („Missbrauch der Behlerstraße als Abkürzung und zur Umgehung der Staus in der Straße am Neuen Garten“). Es wurde der Wunsch geäußert, die jetzige Regelung auch nach Abschluss der Bauarbeiten beizubehalten. Auf die per Kleiner Anfrage erfragte Einschätzung der Verwaltung dazu (14/SVV/0235) wurde geantwortet, dass „eine umfassende Beantwortung der Frage aufgrund verkehrsrechtlicher Belange nur nach Durchführung eines Prüfverfahrens möglich ist“. Diesem Wunsch der Fachverwaltung soll so entsprochen werden.